

PROZESSUMSETZUNG ZUR PREISGLEITKLAUSEL

VK/2022/0142 | 14.10.2022

MODELL

Modellunabhängig

SCHNELLINFORMATIONEN

- Allgemeines zum Prozess der Preisgleitklausel
- Gewerbliche Finanzierungsverträge (TKG)
- Gewerbliche Leasingverträge (KINTO One / KINTO One+)

ANSPRECHPARTNER

Toyota Geschäftskundenservice fleet@toyota-service-center.de +49(0)2234/102-2190

Sehr geehrte Toyota Partner*innen,

in unserem Rundschreiben VK/2022/0099 vom 13.06.2022 haben wir Sie über die Einführung einer Preisgleitklausel für das gewerbliche Neuwagengeschäft informiert.

Seit dem 15.06.2022 wurde die entsprechende Regelung in die verbindlichen Bestellformulare sowie die KINTO Leasingverträge aufgenommen. Da die Preisgleitklausel nur dann Anwendung findet, sofern zwischen Auftrags- und Auslieferungsdatum mehr als 4 Monate liegen, können erstmalig Fahrzeugrechnungen <u>ab dem 16.10.2022</u> von einer Preisanpassung betroffen sein.

Wir möchten Sie daher im Folgenden nochmal entsprechend sensibilisieren und über den jeweiligen Informationsprozess zum Kunden, der sich für Bar-/Finanzierungsgeschäfte und KINTO Leasingverträge unterscheidet, informieren.

Die Prüfung, ob eine Preisanpassung erfolgt, findet automatisiert bei der Erstellung der TDG-Faktura statt. Maßgebend für das Heranziehen der aktuellen UPE (Fahrzeug + Ausstattung) ist der geplante Zulassungsgrund sowie die o.g. 4-Monatsfrist zwischen Auftragsdatum und TDG-Faktura.



PROZESSUMSETZUNG ZUR PREISGLEITKLAUSEL

VK/2022/0142 | 14.10.2022

Folgende Zulassungsgründe unterliegen grundsätzlich der Preisgleitklausel:

В	Business Aktion
F	Fuhrpark / caritative Einrichtungen
I	Autovermietung mit Rahmenabkommen
L	Gewerbliches Leasing
М	Händlereigene Autovermietung
Q	Aktion
Т	Taxi
R	Rahmenabkommen gewerblicher Kunde

Ob der Preis infolge der Anwendung der Preisgleitklausel geändert wird, können Sie künftig der TDG-Faktura entnehmen. Deren Layout wurde so überarbeitet, dass Sie hierauf einen Hinweis erhalten, ob eine Preisänderung erfolgt ist (ja / nein) und ggfs. in welcher Höhe sich die UPE (netto), getrennt nach Fahrzeug und Ausstattung, gegenüber dem Auftragszeitpunkt verändert hat:



PROZESSUMSETZUNG ZUR PREISGLEITKLAUSEL

VK/2022/0142 | 14.10.2022



Toyota Deutschland GmbH

EUR 14.830,84 Nehenkosten: Preis Überführung: 414 Entwachsen / Folie entfernen: 43 KKP: 32 Rief/TüV: 24 COOP: Brief-Verwaltung: 501 Fussmatten: Sonstiges: Summe Fahrzeug: 14.830,84 Summe Mebenkosten: 585		Rechnung
Kraftfahrzeug: Arco x 1,0 1 3-tg. Pulse CV7 Bestell-Code: 01P107 111R0X54 00 Lang-Code: R0370 LANGKEN 18 Code: Notorisierung: Motorisierung: Motoris	Ioyota Deutschland GmbH - 50858 Köln	UST-ID-Nr. Kunde: Händler-Nr: Rechnungs-Nr.: Datum: Zinstreiheit bis: Lieferbedingungen: Rechnungsregulierer: Warenempfänger: Verwendung: TD-Auftrags-Nr.: Vorgänger-Nr.: Datum:
EUR 14.830,84 Ausstathung: Preis Überführung: 416 Entwachsen / Folie entfernen: 417 Versicherung: 418 KKP: 328 Brief/TüV: COOP: Brief-Verwaltung: Fussmatten: Sonstiges: Summe Fahrzeug: 41830,84 Sume Mebenkosten: 585	I Kraftfahrzeug: Arco x 1,0 1 5-tg. Pulse CV7 Karosserieform: Fahrzestell-Nr.: Fahrzeug-Brief-Nr.: Schlüssel-Nr.:	Lang-Code: KDB70 LAXXXXXX 18 Motor-Nr.:
The state of the s	Fahrzeugpreis: EUR 14.830,84	Preis Überführung: 414,0 Entwachsen / Folie entfernen: 47,0 Versicherung: 41,0 KXP: 32,0 Brief/TÜV: 24,5 COOP: 24,5 Brief-Verwaltung: 27,0 Fussmatten: 27,0
Preisänderung erfolgt: ja UPE (netto): Auftrag Faktura Fahrzeugpreis: 16.042,02 16.663,87	Summe Fahrzeug: 14.830,84	Berechungsbasis für den WAP ist die UPE (netto) Preisänderung erfolgt: ja UPE (netto): Auftrag Faktura



PROZESSUMSETZUNG ZUR PREISGLEITKLAUSEL

VK/2022/0142 | 14.10.2022

Bitte sensibilisieren Sie daher Ihre Kolleg*innen, welche die Eingangsrechnungen in Ihrem Hause öffnen/bearbeiten, und stellen Sie den internen Informationsfluss zum/zur betr. Verkäufer*in sicher.

Sofern es sich bei dem betr. Kundenauftrag um ein Bar- oder Finanzierungsgeschäft handelt, ist der Kunde durch den Händler über die Preisanpassung zu informieren. Ein Musterschreiben hierzu, welches Sie gern an Ihren Bedarf anpassen können, stellen wir Ihnen im Anhang zur Verfügung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang nochmals auf unsere FAQ, die Sie auch im Toyota-Händlerportal unter News, Suchbegriff "Preisgleitklausel" finden.

Handelt es sich um eine gewerbliche Finanzierung oder ein gewerbliches Leasing, so finden die folgend beschriebenen Prozesse Anwendung, siehe auch das Rundschreiben vom 13.06.2022:

Gewerbl. Finanzierungverträge (TKG)

Im Falle eines Finanzierungsvertrages orientiert sich der Informationsfluss am Bargeschäft (Information durch den Handel), da der Finanzierungsvertrag als unabhängiges Rechtsgeschäft keinen direkten Fahrzeugbezug hat. Zusätzlich sollten dem Kunden in Bezug auf die gewünschte Finanzierung folgende Handlungsoptionen aufgezeigt werden:

a) Aufrechterhaltung des ursprünglichen Finanzierungsvertrages und Ausgleich des Differenzbetrages durch den Kunden direkt an den Händler

Vorteil: Finanzierungskonditionen, Genehmigungen und mtl. Raten bleiben unverändert bestehen Nachteil: zusätzlicher Liquiditätsbedarf des Kunden

b) Neuanfrage eines Finanzierungsvertrages mit erhöhter Finanzierungssumme

Vorteil: kein zusätzlicher Liquiditätsbedarf des Kunden, Konditionen bleiben bestehen

Nachteil: manueller Prozess, ggfs. längere Auszahlungsdauer, höhere Monatsrate / neuer Ballonwert, erneute Bonitätsprüfung, ggfs. neues Widerrufsrecht

Prozess Handel-TKG zu b):

- Verkäufer kontaktiert Ankauf telefonisch
- Ankauf setzt Ursprungsanfrage auf NZG (nicht zustande gekommen)
 Verkäufer stellt Anfrage mit geändertem Fahrzeugpreis
- Ankauf genehmigt die neue Anfrage und setzt Fahrzeugrechnung als Unterlage ein Fahrzeugrechnung / Faktura mit sichtbarer Preiserhöhung wird Pflichtunterlage



PROZESSUMSETZUNG ZUR PREISGLEITKLAUSEL

VK/2022/0142 | 14.10.2022

Eine systemseitige Lösung ist seitens TKG in Entwicklung. Wir informieren dazu rechtzeitig.

Gewerbl. Leasingverträge (KINTO One / KINTO One+)

Abweichend von Bar- und Finanzierungsverträgen erfolgt die Information an den Kunden durch KINTO Deutschland als Leasinggeber. KINTO wird den Kunden schriftlich über die Preisänderung und die Anpassung des Leasingvertrages informieren. Eine gleichzeitige Information an den ausliefernden Händler ist vorgesehen.

Vorläufiger Prozess zur Umsetzung der Preisgleitklausel mit KINTO:

- TDG sendet die Faktura mit Angabe der neuen und alten UPE etc. an den Handel
- Der Handel empfängt die Faktura und muss diese verpflichtend pr
 üfen, ob eine Preisanpassung vorliegt
- Bei gewerblichem Leasing übermittelt der Handel die Faktura (PDF) mit unbedingt erforderlicher Angabe der KINTO-Leasingantrags- oder der KINTO-Bestellnummer an KINTO per E-Mail (service.one@kinto-mobility.de)
- KINTO startet den Berechnungs- und Kommunikationsprozess in Richtung Kunden (Kopie an Handel)
- Sofern die Preisanpassung die Rate nicht um mehr als 5% erhöht, muss der Kunde die erhöhte Rate gem. KINTO AGB akzeptieren
- Sofern sich die Rate um 5% oder mehr erhöht, darf der Handel nicht zulassen und nicht ausliefern, der Kunde erfährt ein Rücktrittsrecht
- Somit ist bei Preisanpassungen vor jeder Zulassung/Auslieferung die Neukalkulation und Kommunikation der KINTO abzuwarten
- · Die Rücktrittsfrist beginnt jedoch erst mit der schriftlichen Mitteilung durch Sie bzw. KINTO Deutschland

KINTO wird analog TKG eine systemseitige Lösung nachliefern. Zur Umsetzung dieser wird KINTO den Handel zur Übermittlung der TDG-Auftragsnummern für die von der Preisanpassung betroffenen Modelle bzw. Bestellungen in einem separaten Schritt kontaktieren.

Zur Vermeidung eines wirtschaftlichen Schadens infolge der Wertminderung sollte die Zulassung des Fahrzeugs in den Fällen, in denen die Gebrauchmachung des Kunden von seinem Rücktrittsrecht noch unklar ist, unbedingt unterbleiben!

Bitte definieren Sie – sofern noch nicht geschehen – in Ihrem Autohaus die Verantwortlichkeiten, um eine zeitnahe und fristgerechte Kommunikation an Ihren Kunden oder KINTO zu gewährleisten.

F + 49 (0) 2234 102-70

Geschäftsführung vertreten durch